

Foto: agrarfoto.com



Thema:

Abfallwirtschaft ist Klimaschutz

Recht:

**Neuerungen im
Abfallrecht auch
im Jahr 2004**

Seite 5

Medienarbeit:

**Ein Thema, das
bewegt: „Kosten-
erhöhung“**

Seite 12

Mitgliederpräsentation:

**Vom Holz zum
Abfall: Lindner –
Recyclingtech**

Seite 15

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Ihnen vorliegende erste Ausgabe des „VÖEB-Magazins“ im Jahr 2004 beschäftigt sich unter anderem mit einem Rückblick auf die sehr erfolgreiche Medienarbeit des Verbandes im Herbst 2003. Konkret ging es dabei um das Thema „Kostenerhöhung in der heimischen Entsorgungswirtschaft“, die durch Road Pricing, die Deponie-VO und die Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel zu erwarten ist. Als die führende Branchenvertretung sah sich der VÖEB im Vorfeld dieser Maßnahmen dazu veranlasst, nicht nur die eigene Branche, sondern darüber hinaus auch die breite Öffentlichkeit – von den Unternehmen über die Kommunen bis hin zum Letztverbraucher – von der zu erwartenden Kostenentwicklung zu informieren. Das enorme Echo – unsere Informationsarbeit hatte weit über 100 Presseberichte zur Folge – bestätigte uns in unseren Überlegungen. Das Thema war und ist ein besonders sensibles und sollte daher auch in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden.



Dem VÖEB ist es damit gelungen, betroffene Unternehmen und die Öffentlichkeit rechtzeitig aufzurütteln und vorzuwarnen. Unternehmen und Kommunen hatten rechtzeitig die notwendigen Informationen zur Verfügung. Unter anderem auch deshalb, weil die VÖEB-Mitglieder auch über die Medienarbeit hinaus intensiv vorinformiert wurden.

Die Entsorgungswirtschaft ist permanent mit Veränderungen konfrontiert. Das Jahr 2004 macht dabei keine Ausnahme. Beginnend mit der Umsetzung der Deponie-VO über die EU-Erweiterung im Mai des heurigen Jahres bis hin zur immer intensiver werdenden Diskussion rund um den europaweiten CO₂-Emissionshandel ab dem Jahr 2005 – an Themen und Diskussionsstoff mangelt es nach wie vor nicht. Und damit auch nicht an Berichten und Informationen im „VÖEB-Magazin“.

Dies spiegelt sich auch in dieser Ausgabe wider. So gibt es einen ausführlichen Bericht über eine gemeinsame Tagung des VÖEB mit dem Umweltbundesamt aus dem vergangenen Herbst zum Thema „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ und einen diesmal recht umfangreichen Bericht über verschiedene Entwicklungen im Gesetzesbereich.

Die große Zustimmung zu unserer in der letzten Ausgabe erstmals produzierten Sonderbeilage (damals zum Thema Kanalservice) hat uns ermutigt, auch in dieser Ausgabe ein Sonderthema aufzugreifen. Sie finden darin eine Zusammenfassung der aktuellen Entsorgungskapazitäten im Bereich der Abfallmonoverbrennung, der Mitverbrennung sowie der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung. Ein Thema, das gerade im Jahr des In-Kraft-Tretens der Deponie-VO viele unserer Mitglieder besonders interessiert.

Noch relativ früh am Beginn des neuen Jahres darf ich Ihnen nachträglich ein ebenso erfolgreiches wie gesundes Jahr 2004 wünschen!

Mit besten Grüßen
Ing. Peter J. Kneissl
VÖEB-Präsident

Abfallwirtschaft ist Klimaschutz

Im Jahr 2003 wurde sie wieder heftig diskutiert: die Erreichung der im Kyoto-Protokoll festgehaltenen Ziele. Auch das Thema der Erstellung von Emissionsbilanzen bzw. des Emissionshandels wurde erstmals in der breiten Öffentlichkeit erörtert. Grund genug für den VÖEB, gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und in Kooperation mit dem ÖWAV am 9. Oktober des Vorjahres im Wiener Haus der Industrie eine Tagung unter dem Titel „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ zu organisieren. Darin wurden vor allem die Auswirkungen des Kyoto-Protokolls auf die heimische Abfallwirtschaft einer genaueren Betrachtung unterzogen und die aktuelle CO₂-Strategie erörtert. Rund 150 Teilnehmer aus der heimischen Entsorgungswirtschaft besuchten die Veranstaltung. Der nachfolgende Bericht ist eine Zusammenfassung der wichtigsten behandelten Themen.

Abfallwirtschaft als Vorbild

In seiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache wies VÖEB-Präsident Ing. Peter J. Kneissl einmal mehr darauf hin, dass im Zusammenhang mit der am Kyoto-Protokoll orientierten Reduktion von Emissionen die Abfallwirtschaft im Vergleich zu allen anderen Sektoren auf einen ausgesprochen positiven Trend verweisen kann. Zwar ist die Abfallwirtschaft nur mit rund 6 % an den Gesamtemissionen 2010 beteiligt, dafür jedoch gibt es im Verhältnis ein relativ großes Reduktionsziel von über 40 %. Größenordnungen, von denen andere Sektoren, vor allem die Bereiche Verkehr und Raumwärme, weit entfernt sind. Insgesamt wird der Abstand zum Emissionsziel bedauerlicherweise auch immer größer.

Kneissl betonte daher die große Bedeutung der Abfallwirtschaft, da Österreich in diesem Bereich einen überdimensionalen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles vorweisen kann. Die Gründe dafür liegen zweifelsohne auch darin, dass sich die Branche bereits seit mehreren Jahren auf die Anforderungen

der Deponie-Verordnung vorbereitet hat und große Kapazitäten im Bereich der mechanisch-biologischen und der thermischen Behandlungsanlagen geschaffen hat.

Klare Definitionen für Emissionshandel

Präsident Kneissl erinnerte die Teilnehmer auch an den ab dem Jahr 2005 stattfindenden europaweiten CO₂-Emissionshandel. Dafür ist vor allem für die Mono- und Mitverbrennungsanlagen eine breite Definition von Biomasse auf wissenschaftlich-technischer Basis von großer Bedeutung. Gleiches gilt für die CO₂-neutrale Anrechnung von Biomasse bzw. von Biomasseanteilen in gemischten Materialien und Abfällen. Aus seiner Sicht sind die klaren Definitionen eine ganz entscheidende Grundlage für die Erreichung der österreichischen Reduktionsziele. Dementsprechend war es auch ein Ziel der Veranstaltung, gerade das Thema der CO₂-neutralen Anrechnung von Biomasse und Biomasseanteilen im Abfall zu diskutieren.



Abfallwirtschaft unterstützt Industrie

In eine ähnliche Richtung argumentierte Mag. Georg Rebernick, als Geschäftsführer des Umweltbundesamtes Mitveranstalter der Tagung. Seiner Ansicht nach kann sich die Abfallwirtschaft als wichtiger Mitspieler positionieren. Und zwar indem sie als Lieferant von „Brennstoffen aus Abfällen“ mit CO₂-neutralem Kohlenstoffanteil Industrieanlagen in Zukunft unterstützen kann, indem diese in ihren Emissionsbilanzen Emissionen einsparen, wenn sie derart aufbereitete Abfälle verbrennen. Auch Mag. Rebernick verwies auf die in den letzten Jahren unternommenen großen Anstrengungen der Abfallwirtschaft, um die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Rebernick sieht in der nächsten Zukunft einen großen Diskussionsbedarf zur unmissverständlichen Definition der Begriffe „Biomasse“ und „biogener Kohlenstoffanteil“. Das Umweltbundesamt misst dieser Frage auch vor dem Hintergrund des Einklangs mit internationalen Bilanzierungsregeln entsprechend große Bedeutung bei.

Europaweit einheitliche Begriffsdefinitionen

Für die Berichtspflicht nach dem Kyoto-Protokoll und für das Monitoring im Rahmen der EU-Emissionshandelsrichtlinie müssen dieselben Begriffsdefinitionen und Berechnungsmethoden zur Anwendung gelangen. Alles andere würde den Aufwand in Unternehmen und Behörden unzumutbar erhöhen. Um sinnvoll einen Emissionshandel zu betreiben, müssen alle Teilnehmer nach den gleichen Prinzipien verfahren. Unmissverständlich machte er darüber hinaus auch klar, dass die Verbrennung von schadstoffhaltigen Abfällen – völlig unabhängig vom Biomasseanteil – ausschließlich in Anlagen mit effektiver Rauchgas- und Abwasserreinigung erfolgen dürfen. Alles andere wäre kontraproduktiv und würde einen Rückschritt gegenüber der umweltpolitischen Entwicklung der vergangenen Jahre bedeuten.

Branchenspezifische Emissionserhebungen vorgestellt

Im Rahmen eines Vortrags präsentierte Dr. Siegmund Böhmer vom Um-



Foto: VÖEB

Über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Entsorgungswirtschaft informierten sich im Rahmen der VÖEB-Veranstaltung zu aktuellen Fragen rund um „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“.

weltbundesamt eine wenige Tage vor der Veranstaltung abgeschlossene Studie zur Erhebung der Emissionen für Abfallverbrenner und Mitverbrenner. Daraus geht hervor, dass im Bereich der Mitverbrennung vor allem die Sektoren Zement-, Zellstoff- und Papierindustrie, kalorische Kraftwerke, Holz verarbeitende Industrie, Ziegelindustrie und Lebensmittelindustrie relevant sind. Die dabei eingesetzten Brennstoffe reichen von Petrolkoks über Altreifen, Kunststoffabfälle, Altöle, Klärschlamm, Tiermehl bis hin zu Holzabfällen und flüssiger Biomasse. Dr. Böhmer forderte vor allem die Aufrechterhaltung wesentlicher Umweltschutzkriterien bei der Festlegung des Begriffes Biomasse bzw. biogener Anteil. Es dürfe keinesfalls zu einer Unterwanderung von bisher gültigen Umweltschutzzielen kommen. Dies betrifft vor allem die nach wie vor aufrechtzuerhaltende stoffliche Verwertung vor der thermischen Verwertung und das klare Bekenntnis, dass schadstoffbelastete Abfälle ausschließlich in Anlagen mit effektiver Rauchgas- und Abwasserreinigung zur Verbrennung gelangen dürfen. Nur diese Voraussetzungen können Wettbewerbsverzerrungen verhindern.

Emissionsbilanzen – wo, wie, was?

Mit dem Thema Emissionsbilanzen und wie diese erstellt werden beschäftigte sich DI Manfred Ritter vom Umweltbundesamt. Er gab dem Auditorium einen umfangreichen Überblick im

Zusammenhang mit den internationalen und EU-Bilanzregeln, den anzuwendenden Normen, den Anforderungen des Emissionshandels, den Verantwortlichkeiten im Monitoring und Reporting-Prozess. Darüber hinaus lieferte er detaillierte Informationen über das Berichtsformat und die darin wiederzugehenden Informationen.

Er appellierte an die Tagungsteilnehmer, sich in ihren Bilanzerstellungen strengstens an die Regeln zu halten. Alles andere würde zu unliebsamen Überraschungen führen. Insofern plädierte er auch für eine möglichst rasche Beschäftigung mit der Materie im Jahr 2004, bevor 2005 der Startschuss für den europaweiten CO₂-Emissionshandel fallen wird.

Beitrag der Abfallwirtschaft zum Klimaschutz

Mit dem Beitrag der Abfallwirtschaft zum Klimaschutz beschäftigte sich Univ.-Prof. Dr. Albert Hackl von der TU Wien. Er erinnerte die Teilnehmer daran, dass im Jahr 1997 das Kyoto-Protokoll in einem rechtlich verbindlichen Rahmen ein konkretes Reduktionsziel für sechs Treibhausgase bzw. Gasgruppen formuliert hat. Für die Abfallwirtschaft sind dabei drei Formulierungen von Bedeutung:

- Die Begrenzung und/oder Reduktion von Methanemissionen durch Rückgewinnung und Nutzung im Bereich der Abfallwirtschaft sowie bei Gewinnung, Beförderung und Verteilung von Energie;
- die Erarbeitung, Umsetzung, Veröffentlichung und regelmäßige Aktual-

Fortsetzung auf Seite 4



lisierung von nationalen/regionalen Programmen, in denen Maßnahmen zur Abschwächung der Klimaänderungen sowie Maßnahmen zur Erleichterung einer angemessenen Anpassung an die Klimaänderung vorgesehen sind, und

- die Tatsache, dass der Bereich der Abfallwirtschaft auf die Entsorgung fester Abfälle an Land, Abwasserbehandlung, Müllverbrennung und Sonstiges konkretisiert wurde.

Vor diesem Hintergrund, so Prof. Hackl weiter, konnte der Bereich der Abfallwirtschaft in den Jahren von 1990 bis 2000 eine Treibhausgase-Reduktion von rund 15 % erreichen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Vorbereitung auf die Deponie-VO, in den gegenüber dem Jahr 1990 inzwischen in Betrieb befindlichen Verbrennungskapazitäten sowie im seit 1990 deutlich verringerten Anfall von Restmüll.

Aktualisierung der Klimastrategie-Zielwerte notwendig

Prof. Hackl wies darauf hin, dass die Prognose für das Jahr 2010 zwar eine weitere Reduktion um insgesamt rund 21 % aufweist, dieser Erwartungswert jedoch nicht genügt, um den ursprünglich vorgegebenen Zielwert von rund 41 % ab 1990 zu erreichen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die jüngsten Änderungen in den Bilanzierungsformen für Treibhausgasemissionen aus Abfallverbrennungsanlagen hin. Daraus geht hervor, dass bis Ende 2002 alle CO₂-Emissionsmassenströme, die aus Kaminen der MVAs ausgetreten sind, im Bereich der Abfallwirtschaft anfallend bilanziert wurden. Die von den MVAs durch die Stromerzeugung und Abwärmenutzung vermiedenen CO₂-Emissionen aus der Bereitstellung der äquivalenten Menge an Strom und/oder Abwärme aus fossil betriebenen Kesselanlagen reduzierten indirekt die Bilanzen der Maßnahmenbereiche Energieaufbringung und Raumwärme. Aufgrund eines Hinweises des Bonner EU-Klimasekretariats hat sich die Zuordnung der Emissionen nun aber geändert. Jene Emissionen aus MVAs, die aus einer Stromerzeugung resultie-

|| Eine große Anzahl von Maßnahmen seitens der Abfallwirtschaft hat bereits zu einem deutlichen Absinken der Treibhausgasemissionen geführt. ||



Der Tagungsband mit allen Referaten und Präsentationen kann beim VÖEB bestellt werden (siehe Ende dieses Artikels).

ren, werden nicht dem Maßnahmenbereich Abfallwirtschaft, sondern dem Bereich Energieaufbringung zugeordnet. Gleiches gilt bei der Auskopplung von Fernwärme, deren Anteile dem Bereich Raumwärme zugeordnet werden. Nur der Rest sowie der Eigenverbrauch verbleiben in der Bereichsbilanz der Abfallwirtschaft.

Diese Bilanzierungsform steht im Gegensatz zur bisher in Österreich angewandten Systematik. Danach waren MVAs als Behandlungs- und Beseitigungsanlagen, nicht jedoch als Verwertungsanlagen zur Strom- und Wärmeproduktion klassifiziert. Nach der neuen Systematik sind aber nicht mehr der Hauptzweck einer Anlage, sondern die von ihr erzeugten Produkte als bestimmende

Kriterien zu verwenden. Vor diesem Hintergrund ist eine Aktualisierung der Zielwerte in Österreich unerlässlich.

Beiträge der Abfallwirtschaft zum Klimaschutz

Einen Gesamtüberblick hinsichtlich der Maßnahmen der Abfallwirtschaft zum Klimaschutz gab im Anschluss Dr. Karl-Heinz Gruber vom Verbund. Auch er wies einleitend darauf hin, dass der Abfallwirtschaft in der Klimastrategie der relativ höchste Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Emissionszieles zugeordnet wird. Soweit die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist hingegen, dass insgesamt betrachtet der

Abstand zwischen den tatsächlichen Treibhausgasemissionen und dem Kyoto-Ziel in Österreich permanent weiter ansteigt.

Rund 49 Millionen Tonnen Abfälle pro Jahr

Ausführlich widmete sich DI Gruber auch der aktuellen Ausgangssituation. In diesem Zusammenhang lautete sein Befund, dass der Anfall an Abfällen in Österreich nach wie vor steigt – und sich daran auch in Zukunft nichts Wesentliches ändern wird. Derzeit fallen in Österreich jährlich rund 49 Mio. Tonnen an Abfällen an.

Klimarelevante Emissionen in der Abfallwirtschaft

Gruber beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den klimarelevanten Emissionen aus abfallwirtschaftlichen Prozessen. Dazu zählen die Methanbildung durch die Deponierung sowie Emissionen aus der Abwasserbehandlung und der thermischen Abfallbehandlung. Methan stellt mit 97,5 % aller Treibhausgasemissionen des Sektors „Abfallwirtschaft“ den Löwenanteil dar, rund 2 % stammen aus der thermischen Abfallbehandlung, rund 0,5 % aus der Abwasserbehandlung. 85 % der Methanemissionen und somit rund 83 % der Gesamtemissionen des Sektors Abfallwirtschaft sind der Deponierung von Abfällen mit abbaubaren organischen Anteilen zuzuordnen. Derzeit betragen die klimarelevanten Emissionen 5,33 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (gegenüber 6,26 Mio. Tonnen im Jahr 1990). Das Emissionsziel 2010 laut Klimastrategie beläuft sich auf 3,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

Maßnahmen zur Emissionsreduktion: MBA und thermische Abfallbehandlung

Ausführlich widmete sich DI Gruber im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Emissionsreduktionen der Klimarelevanz von mechanisch-biologischer und thermischer Abfallbehandlung. Derzeit existieren in Österreich 15 mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen mit einer jährlichen Gesamtkapazität von rund 635.000 Tonnen. Im Bereich der thermischen Abfallverbrennung (Monoverbrennung) bestehen derzeit Kapazitäten im Ausmaß von rund 1,755 Mio. Tonnen, die



Kapazitäts-Prognose für das Jahr 2010 sieht ein Anwachsen auf 2,255 Mio. Tonnen pro Jahr vor. Im Bereich der Mitverbrennung existieren derzeit Kapazitäten im Ausmaß von 811.000 Tonnen pro Jahr. Dies macht in Summe für das Jahr 2004 Kapazitäten in der Größenordnung von rund 3 Mio. Tonnen aus.

Interessant die Ausführungen von DI Gruber zur Klimarelevanz im Bereich der thermischen Abfallbehandlung. Zwar entstehen durch die Verbrennung einer Tonne Restmüll CO₂-Emissionen in der Höhe von 0,8 bis 0,9 Tonnen, davon sind jedoch lediglich 45 % oder rund 0,4 Tonnen pro Tonne Restmüll wirklich klimawirksam. Die übrigen 55 % sind klimaneutral. Dies allerdings noch ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten. Zählt man diese hinzu, dann kommt es (gerechnet am Beispiel einer MVA mit einer Jahreskapazität von 80.000 Tonnen) sogar zu einer Vermeidung von rund 1,8 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Tonne Restmüll. Die Substitution erfolgt vor allem durch die Einsparung fossiler Energieträger durch die Auskoppelung von Fernwärme und Prozessdampf bzw. auch durch die Vermeidung der Bildung von Deponiegasen.

Thermische Abfallbehandlung mit höchstem Reduktionspotenzial

In seiner Zusammenfassung wies DI Gruber nochmals darauf hin, dass seitens der Abfallwirtschaft bereits eine große Anzahl von Maßnahmen gesetzt wurde, die zu einem deutlichen Absinken der Treibhausgasemissionen geführt haben. Er ist weiters davon überzeugt, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Dabei weisen die mechanisch-biologische und die thermische Behandlung von Abfällen, hier vor allem in Anlagen mit Strom- und Wärmenutzung, das höchste Reduktionspotenzial auf. Dementsprechend werden die auf letztere Technik abgestimmten Kapazitäten gegenwärtig auch massiv ausgebaut.

Die Veranstalter VÖEB und Umweltbundesamt haben mit der Veranstaltung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ einmal mehr unter Beweis gestellt, dass sie eine aktive Diskussions- und Arbeitsplattform darstellen. Für nähere Details und zur Anforderung von Tagungsunterlagen wenden Sie sich bitte an den VÖEB, Frau DI Brigitte Bichler, unter Tel. 01/713 02 53 bzw. unter www.voeb.at. ■

Recht:

Neuerungen im Abfallrecht

§ Auch das Jahr 2004 bringt ein – leider – nur allzu gewohntes Bild: viele Neuerungen und Veränderungen in den für die Entsorgungswirtschaft relevanten Gesetzesmaterien. Derzeit sind vor allem vier bedeutsame Veränderungen im Verordnungsrecht zum Abfallwirtschaftsgesetz im Gange: die Abfallverzeichnisverordnung, die Abfallnachweisverordnung 2003, die Novellierung der Deponieverordnung und der Entwurf eines Emissionszertifikatgesetzes. VÖEB-Rechtsexperte Dr. Christian Onz hat die wichtigsten Aspekte in der folgenden Übersicht für unsere Leser zusammengefasst.

Die Abfallverzeichnisverordnung

In dieser Verordnung wird das Europäische Abfallverzeichnis in das österreichische Recht umgesetzt. Neben der Auflistung sämtlicher Abfallarten finden sich Abfallcodes und Kriterien für die entsprechende Zuordnung der Abfälle. Weiters werden bestimmte, in der Auflistung mit einem Sternchen versehene Abfälle als gefährliche Abfälle ebenso bezeichnet wie bestimmte Aushubmaterialien und Abfälle, die mit gefährlichen Stoffen so vermischt sind, dass eine gefahrenrelevante Eigenschaft auf sie zutrifft. Ebenso wie in der Abfallliste der EU existieren auch Spiegeleinträge, aus denen sich ergibt, dass ein bestimmter nicht gefährlicher Abfall unter besonderen Voraussetzungen gefährlich sein kann.

Die Verordnung tritt mit **1.1.2004** in Kraft. Ab **1.1.2005** sind bei allen Aufzeichnungen, Meldungen oder Ausstufungen die Codes und Bezeichnungen der Verordnung zu verwenden. Bis dahin gilt – gemäß Anlage 5 zur Verordnung – die ÖNORM S 2100 mit den in dieser Anlage enthaltenen Modifikationen bzw. Ergänzungen. Bis **1.1.2005** sind auch alle dem Abfallrecht unterliegenden Anlagengenehmigungen und alle Berechtigungen zur Sammlung oder Behandlung von Abfällen im Wege eines von Amts wegen zu erlassenden Fest-

stellungsbescheides unter Zugrundelegung des neuen Verzeichnisses anzupassen (§ 78 Abs 1 AWG 2002). Dabei geht es ausschließlich um die Übersetzung der bisherigen Bezeichnungen in das neue Verzeichnis, nicht hingegen um eine Ausweitung oder Einschränkung des Umfangs des Konsenses bzw. der Berechtigung. Die Erlassung der Abfallverzeichnisverordnung ist besonders zu begrüßen, da damit der gemeinschaftsrechtlichen Vorgabe endlich entsprochen und vermehrt Rechtssicherheit geschaffen wird.

Abfallnachweisverordnung 2003

Ebenso bedeutsam ist die Erlassung der mit der Abfallverzeichnisverordnung untrennbar verknüpften Abfallnachweisverordnung 2003. Sie ersetzt mit Wirkung **1.1.2004** die bereits aus dem Jahr 1991 stammende Abfallnachweisverordnung. Im Rahmen der Allgemeinen Aufzeichnungspflicht fällt auf, dass zwar grundsätzlich für übernommene bzw. übergebene Abfälle keine Zuordnung zu einem Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren mehr erforderlich ist. Jedoch sind „für die im Betrieb anfallenden Abfälle“ aus der Sicht des Übernehmers bzw. für Abfälle, die einem Verwertungs- bzw. Beseitigungs-

Fortsetzung auf Seite 6



verfahren unterzogen werden sollen, aus der Sicht des Übergebers sehr wohl die Bezug habenden R- bzw. D-Nummern anzugeben. Gleiches gilt im Rahmen der Begleitscheine, die für gefährliche Abfälle auszustellen sind. Da eine verbindliche Zuordnung der Behandlungsanlagen nicht existiert, werden die in der Entsorgungskette Tätigen teilweise überfordert sein, diese Zuordnung richtig vorzunehmen. Auch ist gemeinschaftsrechtlich außerhalb des Begleitscheins bei der Verbringung von gefährlichen Abfällen keine Notwendigkeit zu einer solchen Zuordnung zu erkennen. Schließlich steigt auch der Aufwand für die Entsorgungswirtschaft, wobei der Verordnungsgeber diesen Bedenken bedauerlicherweise nicht gefolgt ist. Die Abfallnachweisverordnung 2003 bringt auch Neuerungen für vereinfachte Aufzeichnungen und im Begleitscheinsystem, insbesondere den Entfall der Mindestschwellen für die Begleitscheinplicht. Der **Begleitschein NEU** ist ein Formular im Format A4 und vom Unternehmen selbst zu erstellen. Der Übergeber erhält eine Kopie des Begleitscheins (kein Durchschreibeverfahren mehr). Ein vom Vordruck abweichendes Transportpapier kann als Begleitschein verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass der Übernehmer die Begleitscheindaten elektronisch meldet und das Transportpapier sowohl die Bezeichnung Begleitschein und die vorgegebenen Inhalte enthält (z. B. Lieferschein = Begleitschein). Bestehende Begleitscheine dürfen noch bis zum **31.3.2004** verwendet werden. Die Abfallverzeichnisverordnung wurde am 23. Dezember 2003 im BGBl. Nr. 570 und die Abfallnachweisverordnung am 30. Dezember 2003 im BGBl. Nr. 618 veröffentlicht.

Novellierung der Deponieverordnung

Ebenfalls von großer Bedeutung für die heimische Entsorgungswirtschaft ist eine „kleine“ Novellierung der Deponieverordnung. Dabei geht es im Wesentlichen um die Berichtigung einzelner Grenzwerte in den Anhängen und um die Regelung des Brennwertes von Abfällen aus der biologischen Vorbehandlung. Ergänzend werden erstmals für diese Abfälle Stabilitätsparameter eingeführt. Schließlich wird klargestellt, dass ein mechanischer Vorbehandlungsschritt nicht mehr zwingend Bestandteil

Foto: VÖEB



VÖEB-Rechtsberater Dr. Christian Onz

einer biologischen Vorbehandlung sein muss (die MBA mutiert also zur MA). Der vorliegende Novellentwurf (Fassung Dezember 2003) wird weiters die Möglichkeit der Ablagerung von Abfällen aus Altlasten in Abweichung von der 5-%-TOC-Begrenzung vorsehen, sofern diese in einem eigenen Kompartiment erfolgt. Diese Ausnahmemöglichkeit wird mit **31.12.2008** befristet und soll die Sanierung von Altlasten im Lichte hiefür fehlender thermischer Kapazitäten ermöglichen.

Entwurf eines Emissionszertifikatgesetzes

Der vor kurzem vorgestellte Entwurf eines Emissionszertifikatgesetzes erfasst entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2003/87 vom **13.10.2003** auch thermische Abfallbehandlungsanlagen. Allerdings mit Ausnahme solcher, die der Verbrennung gefährlicher Abfälle oder von Siedlungsabfällen dienen. Die Anlagen dürfen ab **1.1.2005** nur betrieben werden, wenn die Emission von Treibhausgasen von der zuständigen Behörde genehmigt wurde (Genehmigung zur Emission von Treibhausgasen). Diese Genehmigung war von den Inhabern bestehender Anlagen bis spätestens **31.7.2003** zu beantragen. Entscheidend ist die Erarbeitung des so genannten „Nationalen Zuteilungsplans“, aus dem sich die Zuteilung der Zertifikate auf Tätigkeiten bzw. Anlagen ergeben wird. Für die erste Periode (**2005–2007**) wird der Plan spätestens am **31.3.2004** veröffentlicht und der EU-Kommission übermittelt. Neuanlagen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie spätestens am **29.2.2004** erstinstanzlich genehmigt sind. Es bleibt in diesem Zusammenhang zu hoffen, dass das Segment der thermischen Abfallbehandlung, das ganz ent-

scheidend zum Klimaschutz beiträgt, durch das bevorstehende Gesetz und dessen Administrierung nicht über Gebühr belastet wird.

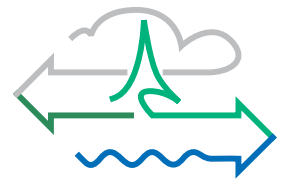
Zum Abschluss dieses Berichtes ist auch ein bedeutsames **Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes** vom **9.10.2003** zu erwähnen. Darin hat der VfGH die Rechtsgrundlage für jene Verordnungen, durch die das Deponierungsverbot um bis zu 5 Jahre aufgeschoben werden kann, als verfassungswidrig aufgehoben. Der Grund liegt darin, dass die Erstreckungsvoraussetzungen deponiespezifisch ausgestaltet sind und dem Deponiebetreiber daher das Recht zustehen muss, eine Erstreckung im Bescheidweg zu erzwingen, was ihm bei einer Verordnung nicht möglich ist. Da dieses Erkenntnis zum **AWG 1990** ergangen ist, hat es auf die bestehenden (Tirol, Kärnten) bzw. zu erwartenden (Wien) Verordnungen keine unmittelbare Auswirkung. Es sind aber Folgeanfechtungen zu den inhaltsgleichen Bestimmungen des **AWG 2002** zu erwarten bzw. bereits anhängig. Da dann auch diese Bestimmungen aufzuheben sein werden, erhebt sich die Frage nach dem weiteren rechtlichen Schicksal dieser Verordnungen. Informell verlautet aus dem BMLFUW, dass eine Nachfolgeregelung zum gegebenen Zeitpunkt ange-dacht wird. Dabei wird aber weniger ein bescheidförmiges Verfahren, sondern ein neues Ordnungsrecht, das freilich nicht auf die einzelne Deponie bezogen sein kann, in Aussicht gestellt. Es bleibt abzuwarten, ob die Beschüttung der Deponien bis **31.12.2008** weiterhin an eher restriktive Bedingungen geknüpft sein wird oder ob es den daran interessierten Bundesländern ermöglicht wird, das Deponiesegment im Übergangszeitraum stärker als bisher zu öffnen. ■

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Wissen rund um Deponie-VO, Abfallnachweis-VO, Abfallverzeichnis-VO, ALSAG und vieles mehr zu erweitern. VÖEB-Rechtsberater Dr. Christian Onz wird alle dargestellten Neuerungen im Umweltrecht umfassend erläutern. Und zwar im Rahmen eines Seminars am **27. Jänner 2004** im Haus der Industrie, Urban-Saal, Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien.

- Kosten für VÖEB-Mitglieder: Euro 160,- + 20 % MwSt.
- Kosten für Nicht-Mitglieder: Euro 240,- + 20 % MwSt.

Anmeldung bitte vor dem Seminartermin unter voeb@voeb.at.





Behandlungs- und Verwertungskapazitäten in Österreich



Der heimische Abfallberg wächst. Soweit der nüchterne Befund. Rund 49 Mio. Tonnen Abfälle fallen pro Jahr in Österreich an. Und trotz aller Maßnahmen in Vermeidung, Sammlung und Verwertung stieg vor allem der Anteil an „Abfällen in Haushalten und ähnlichen Einrichtungen“ zwischen 1996 und 1999 um beachtliche 12 %. Was aber tun mit diesen Mengen vor dem Hintergrund der seit 1. Jänner 2004 gültigen Deponie-VO? Gefragt sind Kapazitäten zur Vorbehandlung des Abfalls. Denn nur vorbehandelte Abfälle dürfen künftig auf Deponien abgelagert werden. Zwei Möglichkeiten stehen dabei zur Verfügung: die mechanisch-biologische Abfallbehandlung und die thermische Abfallbehandlung in entsprechenden Einrichtungen (Monoverbrennung). Einen weiteren wichtigen Beitrag zu den Behandlungskapazitäten leistet die Mitverbrennung von heizwertreichen Abfällen in Industrieanlagen. Wie der aktuelle Ist-Zustand bei den Behandlungs- und Verwertungskapazitäten beschaffen ist und welche Kapazitäten in Zukunft zur Verfügung stehen werden, darüber informieren wir Sie im Rahmen dieser Sonderbeilage.



Abfallanfall in Österreich

Abfälle aus (Ab-)Wasserbehandlung	2,3 Mio. t/a
Abfälle mineralischen Ursprungs	4,1 Mio. t/a
Altstoffe aus Gewerbe und Industrie	2,2 Mio. t/a
Baurestmassen und Bausteinabfälle	7,5 Mio. t/a
Holzabfälle (ohne Verpackungen)	3,8 Mio. t/a
Gefährliche Abfälle und Altöle	1,0 Mio. t/a
Sonstige nicht gefährliche Abfälle	4,6 Mio. t/a
Abfälle aus Haushalten	3,1 Mio. t/a
Bodenaushub	20,0 Mio. t/a
Abfall in Österreich	rd. 49,0 Mio. t/a

Der Anfall an Abfällen in Österreich steigt und wird auch weiterhin steigen. Insbesondere gilt dies für die relevante Gruppe an „Abfällen aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen“. Beispielsweise hat sich zwischen 1996 und 1999 das gesamte Aufkommen dieser Abfallgruppe um 12 % erhöht.

Grafik 1 Quelle: Bundesabfallwirtschaftsplan, 2001

Kapazitäten zur thermischen Abfallbehandlung (Monoverbrennung)

Anlage	Technik	Kapazität 2004 (t/a)	Kapazität 2010 (t/a)
Spittelau / Wien	Rost (Restmüll)	270.000	270.000
Flötzersteig / Wien	Rost (Restmüll)	200.000	200.000
Pfaffenau / Wien	Rost (Restmüll, KS*)	–	250.000
Simmering WSO IV / Wien	Wirbelschicht (HF, KS)	110.000	110.000
Simmering WSO I, II, III / Wien	Wirbelschicht (KS)	180.000	180.000
Wels I / OÖ	Rost (Restmüll, KS*)	75.000	75.000
Lenzing / OÖ	Wirbelschicht (HF, KS)	300.000	300.000
Wels II / OÖ	Rost (Restmüll, KS*)	–	230.000
Dürnrrohr / NÖ	Rost (Restmüll, KS*)	300.000	300.000
Zistersdorf / NÖ	Rost (Restmüll, KS*)	–	130.000
Niklasdorf / Stmk	Wirbelschicht (HF, KS)	100.000	100.000
Arnoldstein / Ktn	Rost (Restmüll)	80.000	80.000
		1,615.000	2,225.000
Simmering / Wien	Drehrohr (GA)	110.000	110.000
Arnoldstein ABRG / Ktn	Wirbelschicht + Drehrohr (GA)	30.000	50.000
Österreich gesamt		1,755.000	2,385.000

* Mitverbrennung von 10 Massen-% Klärschlamm möglich HF = Heizwertreiche Fraktionen / KS = Klärschlämme (30% TS) / GA = Gefährliche Abfälle

Grafik 2 Quelle: Erhebung VÖEB, Oktober 2003

Bestand an Verwertungs- und Behandlungskapazitäten 2004

Kapazitäten für Restmüll, Sperrmüll, Klärschlamm und heizwertreiche Fraktionen (t/a)				
Bundesland	Monoverbrennung	Mechanisch-biologisch	Mitverbrennung*	Summe
Burgenland	–	81.250	–	81.250
Kärnten	80.000	–	115.000	195.000
Niederösterreich	300.000	99.000	60.000	459.000
Oberösterreich	375.000	75.000	540.000	990.000
Salzburg	–	172.000	35.000	207.000
Steiermark	100.000	204.100	57.000	361.100
Tirol	–	9.500	4.000	13.000
Vorarlberg	–	–	–	–
Wien	760.000	–	–	760.000
Österreich gesamt	1,615.000	640.850	811.000	3,066.350

* Kapazitäten zur Mitverbrennung basieren auf Schätzungen / Steiermark ohne Berücksichtigung der Mitverbrennung von Klärschlamm

Grafik 3 Quelle: Erhebung VÖEB (Okt. 2003) und Himmel W., 2003: „Deponieverordnung 2004 – Die Konsequenzen für die Praxis“

49 Millionen Tonnen Abfall „produziert“ Österreich Jahr für Jahr (siehe Grafik 1). Eine Menge, die leider auch nicht weniger wird. Trotz intensivster Bemühungen bei Vermeidung, Sammlung und Verwertung sowie vieler auch international beachteter Erfolge (die Österreicher sind nicht zu Unrecht stolz darauf, „Sammelweltmeister“ zu sein) nehmen die Abfallmengen weiter zu. Die am 1.1.2004 in Kraft getretene Deponie-VO verschärft diese Situation zusätzlich. Denn laut dieser Verordnung dürfen heizwertreiche Abfälle nur mehr vorbehandelt auf Deponien abgelagert werden.

Vorbehandlungsmethoden

Um der in der Deponie-VO verlangten Vorbehandlung zu entsprechen, stehen derzeit zwei Methoden zur Verfügung: die mechanisch-biologische Abfallbehandlung und die Monoverbrennung in thermischen Abfallbehandlungs- bzw. Abfallverwertungsanlagen. Beide Methoden und Technologien befinden sich in Anwendung und werden zur Lösung der Abfallprobleme und zur Erfüllung der Deponie-VO wohl auch in Zukunft benötigt werden. Klar ist aber auch, dass die derzeitigen Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen um den anfallenden Abfall zu behandeln. Auch wenn man den dritten Weg, die Mitverbrennung in Industrieanlagen, mit berücksichtigt.

Aktuelle Kapazitäten reichen nicht aus

Ein Befund, der also für alle drei Methoden Gültigkeit hat. Will man aber in die Zukunft blicken, muss man Gewissheit über die Gegenwart haben. Rund 3 bis 3,2 Millionen Tonnen Abfall pro Jahr werden in Österreich derzeit in einer der drei Behandlungs-/Verwertungsschienen behandelt: 1,615.000 Tonnen (ohne gefährliche Abfälle) in der Monoverbrennung (Grafik 2), 811.000 Tonnen in der industriellen Mitverbrennung von der Zement- bis zur Papierindustrie (Grafik 3) und rund 641.000 Tonnen gelangen in die MBA (Grafik 4).



Experten gehen davon aus, dass in Zukunft mindestens 4 bis 5 Millionen Tonnen einer Behandlung bzw. Verwertung zugeführt werden müssen. Manche Fachleute sind sogar der Überzeugung, dass diese Schätzungen zu tief gegriffen sind. Aber selbst wenn man von den „konservativen“ 4 bis 5 Millionen Tonnen ausgeht, fehlen derzeit Kapazitäten in der Größenordnung von 0,8 bis beinahe 2 Millionen Tonnen.

Schaffung neuer Kapazitäten

Zumindest in dieser Dimension sind also neue Kapazitäten notwendig. Ein uns in klaren Zahlen vorliegendes Ausbauprogramm gibt es derzeit nur von der Monoverbrennung. So ist vorgesehen, dass die derzeitigen Kapazitäten von rund 1,755.000 Tonnen/a bis zum Jahr 2010 auf 2,385.000 Tonnen erhöht werden. Bei der MBA sind im selben Zeitraum hingegen nur geringe Kapazitätswachse in der Höhe von ca. 76.000 Tonnen prognostiziert. Womit zumindest eine Kapazitäts-Ausweitung um rund 0,7 Millionen Tonnen gesichert ist. Verantwortlich dafür sind die geplanten Anlagen in Wels (Wels II), Pfaffenau und Zistersdorf (siehe Grafik 2). Bleiben also je nach Lesart und Szenario noch immer bis zu 1,3 Millionen Tonnen, für die noch keine Kapazitäten gesichert sind – und damit enorme Herausforderungen an die heimische Politik, Entsorgungswirtschaft und Industrie. Der Politik muss daher klar sein, dass die zur Ausweitung der Kapazitäten notwendigen enormen Finanzmittel – so kostet z. B. die Errichtung der AVN-Anlage in Zwentendorf/Dürnröhr rund 145 Millionen Euro – nur dann aufgebracht werden, wenn eine entsprechende Rechtssicherheit und deutlich raschere Verfahren gewährleistet sind. Jedenfalls wird es notwendig sein, dass alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen, um die Aufgabe der notwendigen Ausweitung der Abfallbehandlungs-Kapazitäten innerhalb der kommenden Jahre gemeinsam zu lösen. Im „VÖEB-Magazin“ werden wir regelmäßig über die weiteren Entwicklungen berichten.

Kapazitäten zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung

Anlage	Kapazität 2004 (t/a)	Kapazität 2010 (t/a)
MBA Aich Assach / Stmk	7.000	7.000
MBA Allerheiligen / Stmk	17.100	17.100
MBA Frojach-Katsch / Stmk	14.000	14.000
MBA Liezen / Stmk	31.000 ¹⁾	31.000 ¹⁾
MBA Frohnleiten / Stmk	65.000	76.000
MBA Halbenrain / Stmk	70.000	70.000
MBA Fischamend / NÖ	25.000	30.000
MBA St. Pölten / NÖ	47.000 ²⁾	47.000 ²⁾
MBA Wr. Neustadt / NÖ	27.000	27.000
MBA Linz / OÖ	60.000	85.000
MBA Ternberg / OÖ	–	35.000 ³⁾
MBA Ort im Innkreis / OÖ	15.000	15.000
MBA Siggerwiesen / Salzburg	145.000	145.000
MBA Zell am See / Salzburg	27.000	27.000
MBA Kufstein / Tirol	9.500	9.500
MBA Oberpullendorf / Burgenland	81.250 ⁴⁾	81.250 ⁴⁾
Österreich gesamt	640.850	716.850

¹⁾ inkl. 6.000 t/a biogener Abfälle

²⁾ 94.700 t/a genehmigt

³⁾ beantragt

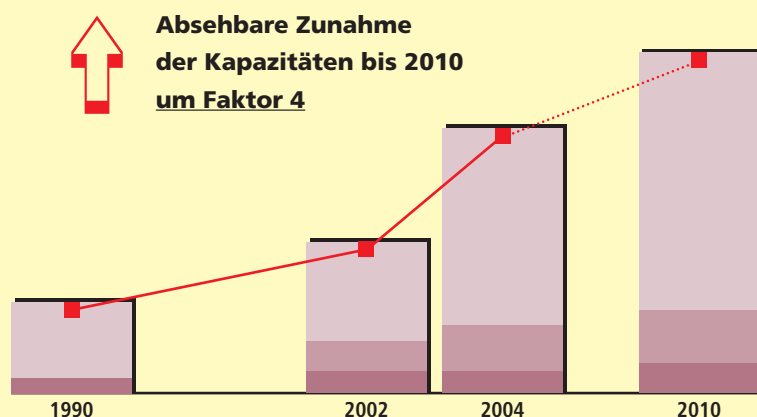
⁴⁾ 133.000 t/a genehmigt

In den angeführten Anlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung werden neben Restmüll insbesondere auch Klärschlämme und biogene Abfälle eingesetzt.

Grafik 4 Quelle: Erhebung VÖEB, Oktober 2003

Kapazitäten zur thermischen Abfallbehandlung (Monoverbrennung)

Kapazitäten zur thermischen Behandlung / Verwertung (t/a)				
	1990	2002	2004	2010
Restmüll, heizwertreiche Abfälle	470.000	668.000	1,303.000	1,910.000
Klärschlamm (30 % TS)	–	187.000	312.000	315.000
Gefährliche Abfälle	110.000	140.000	140.000	160.000
Summe	580.000	995.000	1,755.000	2,385.000



Quelle: Gruber K.H. (Verbund Umwelt); Baumgartner A. (Verbund Umwelt); Bichler B. (VÖEB): „Beitrag der Abfallwirtschaft zu den nationalen Maßnahmen“; Vortrag anlässlich der Tagung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ am 9. Oktober 2003, Wien

Grafik 5



Fragen an die Experten

Der VÖEB wollte im Rahmen dieser Sonderbeilage zum Thema „Behandlungskapazitäten in Österreich“ nicht nur statistisches Datenmaterial zusammenstellen und einen aktuellen Überblick geben, sondern auch Experten aus den drei Behandlungsarten Monoverbrennung, industrielle Mitverbrennung und mechanisch-biologische Behandlung Fragen zur aktuellen und künftigen Situation der Abfallbehandlung in Österreich stellen. Wie DI Sebastian Spaun von der Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie (VÖZ), DI Dr. Karl-Heinz Gruber (Verbund Umwelt; Leiter VÖEB AK Verbrennung) und Mag. Gerhard Ziehenberger (U.E.G.; Leiter VÖEB AK MBA) vier unserer Fragen beantwortet haben, lesen Sie in nachfolgender Übersicht.



DI Sebastian Spaun



DI Dr. Karl-Heinz Gruber



Mag. Gerhard Ziehenberger

<p>Frage 1 Wie sehen Sie die Rolle „Ihrer“ Behandlungseinrichtung bei der Umsetzung der Deponie-VO?</p>	<p>Die Zementindustrie verwendet prozessbedingt nur definierte bzw. weitgehend aufbereitete i.d.R. heizwertreiche Ersatzbrennstoffe. Der derzeitige Einsatz liegt bei ca. 240.000 t, was einer thermischen Substitutionsrate von 45 % entspricht. Durch eine weitere Steigerung der Substitutionsrate wird die Zementindustrie ihren Beitrag zur Umsetzung der Deponie-VO leisten.</p>	<p>Die thermische Abfallbehandlung kommt als einziges Verfahren dem Grundsatz der Abfallwirtschaft nach einer möglichst reaktionsarmen Ablagerung von Behandlungsrückständen vollständig nach. Die bislang getätigten Investitionen in die thermische Abfallbehandlung haben die Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Deponierungsverbot für organische Abfälle mit 1.1.2004 in weiten Bereichen auch eingehalten werden kann.</p>	<p>Die MBAs leisten in Ergänzung bzw. Kombination mit Müllverbrennungs- bzw. industriellen Mitverbrennungsanlagen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Deponieverordnung.</p>
<p>Frage 2 Glauben Sie, dass die derzeitigen Behandlungskapazitäten in Österreich ausreichen? Wenn nein, welche Kapazitäten werden aus Ihrer Sicht bis 2010 noch benötigt?</p>	<p>Zu dieser Frage kann ich nur auf die verschiedenen jüngst erschienenen Studien verweisen. Jedenfalls sehen wir den Bedarf, die industrielle Mitverbrennung weiter auszubauen.</p>	<p>Von der Abfallwirtschaft wird auch weiterhin in den Kapazitätsausbau investiert. Bei definitiver Umsetzung des Deponieverbotes wird ein weiterer Bedarf an thermischen Kapazitäten in einer Größenordnung von einigen Hunderttausenden Tonnen gegeben sein.</p>	<p>Großteils bestehen ausreichende Behandlungskapazitäten; es fehlen lediglich gewisse Kapazitäten im Bereich der industriellen thermischen Mitverbrennung für spezielle aufbereitete Abfälle.</p>
<p>Frage 3 Wie sieht Ihrer Meinung nach die Entwicklung nach der EU-Erweiterung aus (mengenmäßig, legislativ etc.)?</p>	<p>Der Abfallanfall in Österreich wird sich durch die EU-Erweiterung jedenfalls nicht ändern, und diesen gilt es in erster Linie thermisch zu bewältigen. In einer Übergangsphase wird der Transferdruck auf die Ersatzbrennstoffe des Mitverbrennungssegmentes sicherlich größer werden.</p>	<p>Die Heranführung der Beitrittsländer an den hohen Stand der Technik der Abfallwirtschaft in der EU muss mit einem deutlichen Ausbau der thermischen Behandlungskapazitäten bzw. mit deren Modernisierung einhergehen. Bis zu einem vergleichbaren Anlagenstandard hat Österreich darauf zu achten, dass aus Kosten- oder sonstigen Gründen keine Exporte in ökologisch schlechtere Anlagen zugelassen werden.</p>	<p>In den neuen EU-Mitgliedsstaaten wird ein Spektrum abfallwirtschaftlicher Lösungen (Anlagen) geschaffen werden. Mit den entsprechenden legislativen Regelungen werden auch gewisse Mengen aus Österreich in diesen Anlagen behandelt/entsorgt/verwertet werden.</p>
<p>Frage 4 Wo sehen Sie zukünftig Chancen / Probleme Ihres Segments – wie sehen die Anforderungen an die Legistik bzw. an den Vollzug aus?</p>	<p>Der enorme internationale Wettbewerbsdruck, steigende Energiepreise und Energiesteuern erhöhen die Notwendigkeit, in den Ausbau des Ersatzbrennstoffeinsatzes zu investieren. Chancen ergäben sich, wenn die erwiesenen klimapolitischen Vorteile dieses Brennstoffwechsels auch von der CO₂-Legistik gewürdigt würden. Jedenfalls stellt die AISAG-Besteuerung der Mitverbrennung eine völlig kontraproduktive Einschränkung dar. Offen ist, ob sich die Abfallnachweis-VO in der Praxis bewähren wird.</p>	<p>Neben der konsequenten Erfüllung der Vorgaben der Deponieverordnung trägt die thermische Abfallbehandlung auch wesentlich zur Erreichung des Kyoto-Zieles für Österreich bei. Daher ist jedenfalls darauf zu drängen, dass die hohen und mit Bedacht festgelegten Anforderungen der Deponieverordnung auch zukünftig nicht zu Lasten der Umwelt aufgeweicht und weitere Belastungen (Altlastenbeitrag, Emissionshandel usw.) hintangehalten werden. Es muss gewährleistet sein, dass es zukünftig zu keiner Lenkung von Abfallströmen weg von den ökologischen und ökonomischen thermischen Behandlungstechniken kommt.</p>	<p>Die MBAs werden beweisen müssen, dass die an sie gestellten Anforderungen wie z.B. Grenzwerte erfüllt werden. Für die wirtschaftliche Absicherung muss rechtlich sichergestellt werden, dass diese Anforderungen möglichst langfristig Bestand haben. Ein Ziel muss auch in der Schaffung der wechselweisen Akzeptanz der unterschiedlichen Behandlungstechnologien liegen.</p>



Erfolgreiche VÖEB-Initiative

Mit einem innovativen Lösungsansatz, nämlich in Form einer zwischenstaatlichen Sondervereinbarung, will der VÖEB die Ausnahmebestimmungen für ADR-Abfalltransporte lösen. Verantwortlich dafür zeichnet der VÖEB-Arbeitskreis ADR unter der Leitung von Karl Steinlechner.

Foto: VÖEB



Karl Steinlechner (VÖEB AK ADR, Saubermacher Dienstleistungs AG), Dr. Gustav Kafka (BMVIT) am 3. Dez. 03 im Haus der Industrie

Foto: VÖEB



Im Rahmen der VÖEB-BMVIT-Informationsveranstaltung am 3. Dez. 2003 wurden aktuelle Probleme aus Sicht der Abfallentsorger als auch der Behörden erörtert.

Ein Umstand, unter dem die Praxis der Abfallwirtschaft seit jeher leidet: Beim Transport von Abfällen, die Gefahrgut enthalten, kommt es immer wieder zu Problemen bei der genauen Zuordnung zu den einzelnen Stoffgruppen, in der Verwendung des Transportmittels und bei der richtigen Verpackung gemäß den ADR-Bestimmungen. Die derzeit am meisten gängige Lösung dieses Problems sind Ausnahmebescheide gemäß § 9 GGBG. Alles in allem ist diese Vorgangsweise aber wenig zufrieden stellend: Zum einem sind die Ausnahmebescheide nicht in allen Bundesländern einheitlich und zum anderen entsprechen sie teilweise auch nicht den Anforderungen der beruflichen Praxis. Darüber hinaus erfordert die Bearbeitung der Anträge sowohl einen hohen Kosten- als auch einen umfangreichen Zeitaufwand, und das nicht nur bei den Entsorgern selbst, sondern auch bei den zuständigen Behörden. Endgültig unbefriedigend wird die Situation vor dem Hintergrund, dass selbst mit diesem

enormen Aufwand noch immer nicht die notwendige Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen hergestellt wird.

Lösungsansatz zwischenstaatliches Abkommen

Seit längerem sucht man daher nach einer für alle Beteiligten zufrieden stellenden Lösung. Diese scheint man nunmehr gefunden zu haben. Denn im Rahmen des ADR existiert die Möglichkeit eines multilateralen Übereinkommens zwischen verschiedenen ADR-Staaten. So existieren z. B. Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein. Mit diesen Abkommen besteht die Möglichkeit, für konkrete Branchenprobleme teilweise Befreiungen von den Bestimmungen des ADR zu erreichen. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache hat der VÖEB daher dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) vorgeschlagen, eine derartige zwischenstaatliche Sondervereinbarung auszuarbeiten.

Ein Vorschlag, der vom BMVIT begrüßt und unterstützt wird.

VÖEB-BMVIT-Informationsveranstaltung

Zu diesem Thema fand am 3. Dezember des Vorjahres eine erste, von VÖEB und BMVIT organisierte Informationsveranstaltung statt. Im Haus der Industrie in Wien trafen sich Vertreter der Länder, des BMI, des BMWA sowie des BMLFUW.

Der neue Leiter des VÖEB-Arbeitskreises „ADR“ Karl Steinlechner (Saubermacher Dienstleistungs AG) und Ing. Markus Kraml (Land Salzburg) präsentierten dabei vor allem die Probleme der Abfallwirtschaft aus Sicht der Abfallentsorger und der Behörden. Besonderes Augenmerk galt dabei

- den Problemen bei der Ein- und Ausstufung,
- der Fehlwurfproblematik, vor allem bei Werkstättenabfällen, Laborabfällen

Fortsetzung auf Seite 12



len, aber auch bei der Restabfallsammlung und der Sammlung von Metallverpackungen,

- dem Problem der Verpackungen, insbesondere bei loser Schüttung,
- den Vorschriften betreffend das Beförderungspapier und die Unfallmerkmale.

Im Speziellen geht es um die Abholungen bei Klein- und Mittelbetrieben sowie um die Problemstoffsammlungen, die Abholungen von Laborabfällen, aber auch um Lagerräumungen, wie z. B. bei Insulzen.

VÖEB koordiniert Arbeitsgruppe

Ein Ergebnis der VÖEB-Initiative und der Zusammenarbeit mit dem BMVIT ist eine – vom BMVIT eingesetzte und vom VÖEB koordinierte – Arbeitsgruppe. In ihr sind Vertreter des VÖEB, des BMVIT, des BMI, der Abfallsachverständigen-Behörde und der Gefahrgutsachverständigen-Behörde vertreten. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe lautet, bis in den Februar 2004 einen ersten Entwurf für eine ADR-Sondervereinbarung auszuarbeiten.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie im Rahmen der Berichterstattung im „VÖEB-Magazin“ auf dem Laufenden halten.

VÖEB-Arbeitskreis „ADR“ mit neuem Leiter

Am 3. Dezember 2003 übernahm Karl Steinlechner (Saubermacher Dienstleistungs AG) von Ing. Andreas Magnes den VÖEB-Arbeitskreis „ADR“. Ing. Magnes hat den Arbeitskreis jahrelang mit großem persönlichem Engagement geleitet, insbesondere als „ADR-Splittergruppen-Führer“. Vielen VÖEB-Mitgliedern und Brancheninsidern ist es noch in bester Erinnerung, dass es das Verdienst der „Splittergruppe ADR“ war, dass in Österreich im Jahr 1999 zum ersten Mal eine §-9-GBGG-Ausnahmegenehmigung für die Entsorgungswirtschaft erteilt wurde. Basis dieses Erfolgs war die Ausarbeitung eines VÖEB-Musterantrages durch die „Splittergruppe ADR“. Der neue Arbeitskreisleiter Karl Steinlechner setzt mit der Ausarbeitung eines zwischenstaatlichen Abkommens ebenfalls von Beginn an starke Akzente. Unterstützt wird er dabei von DI Roland Tomaschko (Fa. Brantner), der zu seinem Stellvertreter gewählt wurde.

Medienarbeit:

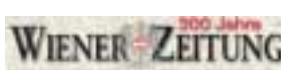
Ein Thema, das bewegt

Große Resonanz auf VÖEB-Medienarbeit zum Thema „Kostenerhöhung“

Am 13. Oktober 2003 übermittelte der VÖEB eine Presseausendung an die Austria Presse Agentur (APA). Inhalt: die zu erwartenden Kosten-erhöhungen in der Abfall- und Entsorgungswirtschaft durch das anstehende Road Pricing, die Umsetzung der Deponie-VO sowie die neue Mineralölsteuer auf Diesel. Mit dem Ergebnis, dass das Thema mehrere Tage lang in so gut wie allen österreichischen Medien präsent war.

Das Ziel war klar: Als führende Interessenvertretung der heimischen Entsorgungswirtschaft sieht es der Verband als seine Aufgabe, nicht nur die eigenen Mitglieder, sondern auch die (wirtschaftliche) Öffentlichkeit rechtzeitig über anstehende Entwicklungen im Bereich der

Abfallwirtschaft zu informieren. Ganz sicher massive Veränderungen, und zwar vor allem im Bereich der anfallenden Kosten, standen den heimischen Unternehmen und Gemeinden ab Beginn des heurigen Jahres ins Haus. Und zwar konkret durch die Einführung des Road



Laut Kossina ist Wien von Teuerung nicht betroffen Müll: Ab 2004 droht Gebührenerhöhung

Alarm schlug am Montag der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VÖEB): Neue gesetzliche Bestimmungen würden die Kosten für Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Abfall um 40 Prozent in die Höhe treiben, Konsumenten stünde damit ab 2004 eine Erhöhung der Müllgebühren ins Haus. Wiens Umweltstadträtin Isabella Kossina berichtigt aber: In Wien werde es keine Gebührenerhöhung geben.

Kossina verteidigte im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“ die geplante Deponieverordnung, die die VÖEB als Preistreiber betrachtet. Diese sieht vor, dass Abfälle vor ihrer Deponierung vorbehandelt –

Zwar bezeichnet es Kossina als „nicht fair“, dass auch auf die Verbrennung ein „Strafzoll“ eingehoben werden wird, dies könne man aber auffangen – mit der Deponieverordnung werde insgesamt der richtige

Gas und Kohle eingehoben wird. Auch die fahrleistungsabhängige Lkw-Maut (Road Pricing), vom Entsorger-Verband als kostensteigernder Faktor bezeichnet, sieht sie durchwegs positiv: Auch die EU habe als Ziel festgeschrieben, „Müllfahrten“ auf möglichst kurze Wege zu reduzieren. Wenn die Wirtschaft gezwungen werde, Abfalltransporte über längere Strecken zu vermeiden, sei dies durchaus ein umweltschonender Faktor.



Die Presse ABFALLGEBÜHREN Müllentsorgung um 40 Prozent teurer?

Laut Entsorgerverband verteuern die EU-Deponieverordnung, Lkw-Maut und Mineralölsteuer die Entsorgung von Abfall.

WIEN (ku). Unsere Abfallberge könnten uns schon bald ziemlich teuer zu stehen kommen. Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe rechnet mit einer Kostensteigerung bei der Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung um 40 Prozent. Derzeit zahlt jeder Haushalt im Durchschnitt 150 Euro jährlich an Müllgebühren. Die Entsorger verweisen zum einen auf die erhöhte Mineral-

ölsteuer, die die Kosten um sieben Prozent nach oben drückt, auf das künftige Road Pricing für Lkw, das die Transporte um 5 bis 25 Prozent verteuere, sowie auf die neue EU-Deponieverordnung. Dieser Neuregelung zufolge darf Abfall ab 1. Jänner 2004 – in Wien, Tirol, Kärnten und wahrscheinlich auch Vorarlberg erst später – nur mehr dann deponiert werden, wenn er zuvor thermisch oder mechanisch-biologisch vorbehandelt worden ist. Die Verbrennung bzw. Kompostierung verursache aber teils doppelt so hohe Kosten wie die Deponie. Marktkenner bezweifeln allerdings die Höhe der angege-

benen Kostensteigerung. „Die 40 Prozent sind ein Maximalwert, der vielleicht im Einzelfall zutrifft. Der Durchschnitt liegt weit darunter“, sagt der Chef der Altsstoff Recycling (ARA), Christian Stiglitz zur „Presse“.

„Kostensteigerung heißt nicht automatisch Erhöhung der Gebühren.“

In der Branche wird zudem darauf verwiesen, dass die Kostensteigerung nicht unbedingt zu einer sprunghaften Erhöhung der Müllgebühren führen werde. In

den letzten Jahren seien die Deponie-Kosten deutlich gesunken, ohne dass gleichzeitig die Gebühren gesenkt worden seien. Deshalb hätten viele Kommunen einen Spielraum, heißt es. Im Umweltministerium verweist man die aktuelle Aufrechnung der Kostensteigerung nicht ganz. „Der Zusammenhang der Kostensteigerung mit der Deponieverordnung ist so nicht nachvollziehbar, da deren In-Kraft-Treten seit acht Jahren bekannt ist“, sagt Sprecher Daniel Kapp zur „Presse“. In Österreich fallen jährlich drei Mill. Tonnen Müll an, der künftig vorbehandelt werden muss, an der Entsorgung sind 20.000 Mitarbeiter beschäftigt.



Pricing ab Beginn des heurigen Jahres, mit der Umsetzung der Deponie-VO und den daraus entstehenden notwendigen Behandlungsaktivitäten sowie aufgrund der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel. Fast schon nicht mehr ins Gewicht fällt in diesem Zusammenhang auch die Erhöhung der Energieabgabe auf alle Energiearten.

Kostensteigerung bis zu 40 %

In seiner Presseaussendung wies der VÖEB darauf hin, dass er mit einer Kostensteigerung in den Bereichen Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -entsorgung in der Höhe von rund 40 % rechne. Kostensteigerungen, die sowohl Wirtschaftsbetriebe als auch Kommunen betreffen werden. Konkret rechnet der VÖEB mit einer Steigerung der Sammel- und Transportkosten im Nahverkehr von rund 5 %, im Streckengeschäft von bis zu 25 %. Insgesamt rechnen Vertreter des VÖEB aus dem Titel des Road Pricing mit Belastungen für die gesamte Branche in Höhe von 16 Mio. Euro ohne Fremdfrachter bzw. von 25 Mio. Euro mit Fremdfrachtern.

Im Zusammenhang mit der Deponie-VO wies der Verband in seiner Aussendung darauf hin, dass die zum Teil hohen Investitionen in die notwendigen Behandlungskosten – vor allem im Bereich der mechanisch-biologischen und der thermischen Abfallbehandlung – ebenfalls Kostensteigerungen mit sich bringen werden. Und die Erhöhung der Mineralölsteuer um 3,5 Cent je Liter Diesel bedeute eine Erhöhung der Aufwendungen für Treibstoffe um rund 7 %. Auch diese Kostensteigerung werde in die Kalkulationsansätze der Abfall- und Entsorgungswirtschaft einfließen müssen.

Umfangreiche Reaktionen

Das – nicht nur mediale – Echo auf diese Aussendung war enorm. An die 100 Presseberichte in allen Medienbereichen machten deutlich, welch sensibles Thema vonseiten des VÖEB angesprochen wurde. Dabei waren die Berichte im Großen und Ganzen neutral und erfüllten somit den vom VÖEB beabsichtigten Zweck der umfassenden Vorinformation der heimischen Wirtschaft und Öffentlichkeit vor möglichen Kostensteigerungen im Jahr 2004. Aufgrund der Sensibilität dieses Themas – und wohl auch aufgrund der in vielen anderen Lebensbereichen in jüngster Vergangen-

Aufregung über höhere Müllgebühren

Private Entsorger erwarten saftige Verteuerung – SAB: Keine Erhöhung

SALZBURG (SN). Die neue Deponieverordnung und die Einführung der Lkw-Maut werden nach Ansicht der privaten Entsorgungsbetriebe Österreichs zu einer kräftigen Erhöhung der Müllgebühren führen. Die Kosten für Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Abfall würden um rund 40 Prozent steigen, dies werde sich zu einem

„guten Teil“ auf die Müllgebühren niederschlagen. Auf Grund der neuen Verordnung müssen Abfälle künftig vor der Deponierung „behandelt“ (meist verbrannt) werden, dies führt zu höheren Kosten.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer hält eine Anhebung der Müllgebühren um einen zweistelligen Prozentsatz für ein

„Horrorzenario“, das sicher nicht eintreten werde. Die notwendigen Gebührenerhöhungen würden sich im Ausmaß von „unter 5 Prozent“ bewegen, alles andere sei inakzeptabel, meint Mödlhammer. Die Salzburger Abfallbeseitigungsgesellschaft (SAB) wird trotz der neuen Verordnung ihre Deponiegebühren für 2004 nicht erhöhen. Seite 15

KURIER

Müllgebühren steigen deutlich

AK kritisiert Preiserhöhung nach Lkw-Maut

Die Müllgebühren sollen im kommenden Jahr deutlich steigen. Der Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe rechnet sogar mit einer Verteuerung von 40 Prozent. Grund dafür ist die Lkw-Maut, aber auch die neu in Kraft tretende Deponieverordnung, die eine Vorbehandlung von Müll vor der Deponierung vorsieht. Auch die Energieabgabe wirke sich preistreibend aus, so die Müllentsorger. Die Verteuerungen würden auf Unternehmen und Gemeinden überwälzt, kündigte der Verband an. Die Gemeinden würden diese Teuerungen dann natürlich an die Bürger weitergeben. Die AK weist diese enorme Teuerung zurück. „Wenn eine ganze Branche mit dem Argument der Lkw-Maut einheitlich ihre

Preise erhöht, werden wir auch Untersuchungen durch das Kartellgericht beantragen.“ Silvia Sarreschtedari-Leodolter, Leiterin der AK-Abteilung Verkehr und Umwelt, will rigoros gegen „Preissünder“ vorgehen. Die Maut Durchschnitt 22 Lomoter ausmac die Transportko erhöhen, laut / nungen aber nur mal 2,5 Prozent.

Keinesfalls ge seien Preiserhölv vier bis fünf Pro; manche Branc kündigt haben Erdäpfel dürfte ximal 0,9 Pro werden, wenn Tonnen-Lkw v über 660 Aut meter bis Neu portiert würde

DER STANDARD

Müllgebühren Eine Erhöhung der Wiener Müllgebühren für 2004 wurde von Umweltschützerin Isabella Kossina (SP) am Dienstag dezidiert ausgeschlossen. Wien werde von den neuen Bestimmungen im Abfallwirtschaftsgesetz weniger getroffen als andere Bundesländer. Wien hat die Müllgebühren 2002 um 25 Prozent erhöht. (Frei)

Kronen Zeitung



WirtschaftsBlatt

Müllentsorgung wird 2004 teurer

Wien, Österreichs Privathaushalte und Unternehmen müssen künftig mit höheren Müllentsorgungsgebühren rechnen. Auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen wie der Deponieverordnung, der Lkw-Maut und der Energieabgabe steigen die Kosten für die Abfallentsorgung um rund 40 Prozent. Einen Teil davon werden die Konsumenten zu tragen haben.

heit ebenfalls gestiegenen Kosten – kam es natürlich auch zu einigen kritischen Kommentaren, die jedoch deutlich in der Minderheit blieben. Aber auch kritische Kommentare erfüllten ihren Zweck. Führten doch auch sie dazu, dass der gesamte Themenbereich einer intensiven Diskussion unterzogen wurde und man sich in vielen Unternehmen und Gemeinden erstmals offensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Womit das eingangs bereits erwähnte Ziel des

Verbandes eindeutig erreicht wurde: die eigene Branche und darüber hinaus die breite Öffentlichkeit rechtzeitig vor In-Kraft-Treten dieser Kostenerhöhungen über die anstehenden Veränderungen zu informieren, eine umfassende Diskussion zur Vorbereitung auf diese Kostenerhöhungen einzuleiten und darüber hinaus einmal mehr die große Bedeutung einer modernen, leistungsfähigen Abfallwirtschaft in unserem Wirtschaftssystem zu dokumentieren. ■



Bildung macht den Meister

Nach diesem Motto gestalten die Unternehmen der heimischen Entsorgungswirtschaft – und vor allem die VÖEB-Mitgliedsbetriebe – ihre Schulungsaktivitäten. Entsprechend umfangreich präsentiert sich Jahr für Jahr das Angebot der VÖEB-VIF-Zack-Seminare. Das war 2003 so und gilt in unverändertem Ausmaß für das Jahr 2004. Der nachfolgende Bericht fasst die Seminare und Veranstaltungen des zweiten Halbjahrs 2003 zusammen und gibt einen vorläufigen Ausblick in das erste Halbjahr 2004.



VIFzack
Wissen mit Pfiff

Zwölf Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2003

Auf ein besonders „dichtes“ Programm kann der Verband im zweiten Halbjahr 2003 zurückblicken. Insgesamt zwölf Veranstaltungen – elf Seminare und eine große Kooperationsveranstaltung mit dem Umweltbundesamt – standen auf dem Programm. Die Themenpalette war dabei wie immer breit gefächert. So fanden sich unter den VIF-Zack-Seminaren ein Kanaldichtheitsprüfungskurs, ein Seminar zur ADR-Novelle, zwei Praxistage zum Thema „ADR-Gefahrgutkontrolle durch die Exekutive“, ein Seminar in Kooperation mit dem ARC zum Thema „Monitoring-Kurs – Aufspüren radioaktiver Quellen in der Industrie“ genauso wie ein ÖWAV-VÖEB-Kanalreinigungskurs oder die „Klassiker“ Kostenkalkulation in der Entsorgungswirtschaft (drei Veranstaltungen), ein Fahrtechniktraining für Lkw-Fahrer im ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum Saalfelden und eine Fortbildungsveranstaltung für Gefahrgutbeauftragte.

Aus dem Veranstaltungsprogramm des letzten Herbstes sticht aber natürlich besonders die im Wiener Haus der Industrie in Kooperation mit dem

Umweltbundesamt durchgeführte Veranstaltung unter dem Titel „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ heraus. Ausführliche Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie in der Titelgeschichte der Ihnen vorliegenden Ausgabe.

Nach wie vor werden die Seminar- und Veranstaltungsangebote des Verbandes von den Mitgliedsbetrieben und der heimischen Entsorgungswirtschaft intensiv nachgefragt. Entsprechend beachtlich ist auch einmal mehr die Teilnehmerzahl: Exakt 337 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten vom VÖEB und seinen Kooperationspartnern bei den diversen Veranstaltungen begrüßt werden. Wenn man bedenkt, dass manche Seminare aufgrund der Natur ihres Themas nur ausgesprochen geringe Teilnehmerzahlen haben können, gewinnt diese Zahl umso mehr an Gewicht.

Themen 2004: Mischung zwischen Bewährtem und Neuem

Das vorläufige Programm der VIF-Zack-Seminare im ersten Halbjahr 2004 sieht neben einigen altbewährten Seminarangeboten auch neue Themen vor, mit denen auf aktuelle Entwicklungen in der Entsorgungswirtschaft bzw. auf allgemeine Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingegangen wird. So finden neben einem weiteren Kanaldichtheitsprüfungskurs (insgesamt bereits der 7. in Kooperation

mit dem ÖWAV) und je einem weiteren Termin zur Ausbildung zum Gefahrgutbeauftragten und einem Fortbildungskurs für die Kanalreinigung auch Seminare mit dem VÖEB-Rechtsberater Dr. Christian Onz zum Thema „Neuerungen zum Umweltrecht“ statt. Dabei stehen mehrere brandaktuelle Themen, wie z. B. die Novelle zur Deponie-VO, die Abfallnachweis-VO, die Abfallverzeichnis-VO oder die Novellierung des ALSAG im Mittelpunkt.

Ähnliches gilt für das Seminar „Bilanzanalyse, Kennzahlen (Rating für BASEL II) und Kapitalflussrechnung“. BASEL II bzw. das darauf basierende Rating-System hat enorme Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und die Kosten künftiger Fremdfinanzierungen über Banken. Die Kenntnis der dafür angewandten Kennzahlensysteme kann daher nur dringend empfohlen werden. Mit Mag. Korcak hat der VÖEB wieder einen bereits bestens bekannten und in der Entsorgungswirtschaft erfahrenen Referenten engagiert.

Vorläufiges Seminarangebot im Detail

- **Neuerungen zum Umweltrecht – Rechtsseminar mit RA Dr. Christian Onz**
- Erste Vollzugserfahrungen mit dem AWG 2002 (Anlagenrecht, Erlaubnisrecht)
- Novelle zur Deponie-VO
- Abfallnachweis-Verordnung (AVNO), Abfallverzeichnis-Verordnung (AVVO)
- Novellierung des ALSAG durch das Budgetbegleitgesetz 2003, BGBl. 71/2003
- Tiermaterialien-gesetz
- Emissionszertifikat-gesetz
- Judikatur des Verfassungsgerichtshofes mit abfallrechtlicher Relevanz
- Judikatur des EuGH mit abfallrechtlicher Relevanz

Vortragender: RA Dr. Christian Onz
Termin 1: **15. Jänner 2004** in Salzburg
Termin 2: **27. Jänner 2004** in Wien
Preis: Euro 160,- + 20% USt. für VÖEB-Mitglieder, Euro 240,- + 20 % USt. für Nicht-Mitglieder

- **7. Kanaldichtheitsprüfungskurs (Kooperation mit dem ÖWAV)**
- Grundlagen Kanal
- Rechtliche Grundlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- ÖNORMEN und deren praktische Anwendung



- Messtechnik: Prüfen mit Luft und Wasser
- Praktische Übungen: Gerätetechnik, Kanalprüfungen, Schacht-/Behälterprüfung

Datum: **3. bis 5. März 2004**

Ort: RHV Tennengau-Nord, 5081 Anif
Preis: Euro 590,- + 20% USt. für VÖEB-/ÖWAV-Mitglieder, Euro 700,- + 20 % USt. für Nicht-Mitglieder

● **Bilanzanalyse, Kennzahlen (Rating für BASEL II) und Kapitalflussrechnung**

- Kapitalflussrechnung
- Strukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlensysteme, Kennzahlen nach dem Basel-II-Rating
- Fallstudie: Bilanzanalyse eines in der Wiener Zeitung offengelegten Jahresabschlusses anhand eines standardisierten Unternehmensanalysetools

Vortragender: Mag. Thomas Korcak

Datum: **19. März 2004**

Ort: Rosenberger Ansfelden-Süd (A1), OÖ

Preis: Euro 280,- + 20% USt. für VÖEB-Mitglieder, Euro 360,- + 20% USt. für Nicht-Mitglieder

● **Ausbildung zum Gefahrgutbeauftragten (gem. § 11 GGBG)**

Alle Unternehmen, die gefährliche Güter transportieren, verladen oder entladen, müssen aufgrund des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) über mindestens einen Gefahrgutbeauftragten verfügen.

Vortragende: Dr. Herbert Grundtner, Karl Wammerl, Martin Malits

Datum: **23. bis 26. Februar 2004**

Ort: 2325 Velm/Himberg, NÖ

Preis: Euro 790,- + 20% USt. für VÖEB-Mitglieder, Euro 890,- + 20 % USt. für Nicht-Mitglieder

● **8. Fortbildungskurs für die Kanalreinigung (Kooperation mit dem ÖWAV)**

- Rechtliche Grundlagen und ÖNORMEN
- Zweck der Kanalreinigung
- Wartung und Pflege des Kanalnetzes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Praktische Übungen: Fahrzeugtechnik und Reinigungspraxis

Datum: **17. bis 19. Mai 2004**

Ort: Klärwerk der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Preis: Euro 523,24 + 20% USt. für VÖEB-/ÖWAV-Mitglieder, Euro 595,92 + 20 % USt. für Nicht-Mitglieder

Mitgliederpräsentation:

Vom Holz zum Abfall

Das Familienunternehmen Lindner – Recyclingtech GmbH stellt eine österreichische Erfolgsstory dar. Vom kleinen Maschinen- und Anlagenproduzenten für die Holzindustrie der Nachkriegszeit entwickelte sich das Unternehmen zu einem inzwischen weltweit tätigen und anerkannten Hightech-Betrieb in der Abfall- und Entsorgungswirtschaft und bereichert damit die Erfolgsgeschichte der heimischen Abfallwirtschaft um ein weiteres, innovatives Kapitel.

Die Anfänge lagen im Holz

Als das Unternehmen „Maschinenfabrik Lindner“ im Jahr 1948 in Spittal/Drau von Josef Lindner gegründet wurde, konnte niemand ahnen, welche Erfolgsgeschichte damit begründet wurde. Man produzierte zunächst Maschinen und Anlagen für die Holzindustrie, um 20 Jahre später mit der Produktion von Holz-Zerkleinerungsmaschinen zu beginnen. Zwar dauerte es danach noch eine ganze Weile, bis man in der Abfallwirtschaft Fuß fasste, aber das Thema „Zerkleinerung“ bestimmte auch weiterhin die Entwicklung des Unternehmens.

Ehrgeizige Visionen

Eines der zentralen Motive für die ständige Weiterentwicklung der Firma Lindner war mit Sicherheit der Ehrgeiz, die „optimale Zerkleinerungsmaschine“ herzustellen. Eine Vision, der sich auch die heutige Generation der Familie Lindner noch verbunden fühlt.

„In diesem ständigen Streben nach der optimalen Lösung steckt unsere Liebe zur Technik, zur Detailarbeit in der Planung und zur Präzision in der Ausführung. Eigenschaften, die wir uns über Jahrzehnte bewahrt haben und die auch die Arbeit für unsere Kunden bestimmen“, fasst einer der beiden Geschäftsführer, Manfred Lindner, zusammen.

Angetrieben von dieser ständigen Suche nach technischer Perfektion entwickelte Lindner eigene, revolutionäre



Geschäftsführer DI Manuel Lindner und Geschäftsführer Manfred Lindner

entwickelnde Entwicklungen, die das Unternehmen weit über die Grenzen Österreichs bekannt machten. Wie erfolgreich diese Entwicklung war, belegen einige Kennzahlen: Derzeit beschäftigt das Unternehmen 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Umsatz von 17,3 Mio. Euro (2002). Allein zwischen 1999 und 2002 stieg der Umsatz um über 100 %! Die Internationalität wird durch elf Partner in Europa sowie eigene Repräsentanzen in den USA und in Tokio deutlich. „Inzwischen“, berichtet Geschäftsführer DI Manuel Lindner nicht ohne Stolz, „sind weltweit bereits über 1.000 Maschinen bzw. Anlagen von Lindner – Recyclingtech im Einsatz.“ Daraus erklärt sich auch der beachtliche Exportanteil von 90 %.

Umfangreiche Produktpalette

Heute ist man natürlich weit über die „optimale Zerkleinerungsmaschine“ hinaus tätig. Neben Ein- und Zwei-

Fortsetzung auf Seite 16



wellenzerkleinerern bietet Lindner – Recyclingtech inzwischen alles, was eine erfolgreiche Recyclinganlage ausmacht. So gehören Förderanlagen im Baukastensystem ebenso zur Angebotspalette wie Trenn- und Siebtechnik, Silierung, Trocknung oder Pelletierung. Geschäftsführer Manfred Lindner kennt seine Kunden und ihre Anforderungen genau. „Unsere 50-jährige Erfahrung bei der Entwicklung von Zerkleinerungslösungen kommt uns inzwischen für die Abfallwirtschaft extrem zugute.“ DI Manuel Lindner setzt fort, dass „wir zwar nicht billig sind, aber im besten Sinn des Wortes ‚preis-wert‘. Denn unsere Produkte sind nicht nur praxisgerecht entwickelt, sondern orientieren sich auch im Betrieb an den Bedürfnissen der täglichen Praxis. Und die Bedürfnisse dieser Praxis sind geringer Verschleiß, lange Einsatzzeiten, leichte Wartung mit großer Zeitersparnis und generell eine hohe Verfügbarkeit. Unsere Produkte sind einfach, ausdauernd, robust, Kosten sparend, wirtschaftlich und nicht zuletzt auch innovativ. Das ist Qualität, an der wir täglich arbeiten.“

Modernste 3-D-CAD-Technologie

Bevor die Zerkleinerungsmaschinen und -anlagen auf rund 2.500 m² Produktionsfläche hergestellt werden, erfolgt ihre Planung und Entwicklung unter Einsatz modernster 3-D-CAD-Technologie im eigenen Haus. In diesem Klima der perfekten Abstimmung zwischen Entwicklung und Produktion reifen nicht nur revolutionierende Ideen, sondern es ist darüber hinaus auch ein schnelles Reagieren auf immer flexiblere Märkte möglich. Neben der 3-D-CAD-Datenerstellung pflegt man im Hause Lindner ganz selbstverständlich den Umgang mit allen neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

„Auf diese Art und Weise können wir für unsere Kunden optimale Problemlöser sein“, fasst Manfred Lindner die Philosophie seines Hauses zusammen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe,
Mag. Daisy Schulze-Bauer, Lothringerstraße 12,
1030 Wien, Telefon: 01/713 02 53, www.voeb.at
Konzeption und Text: communication matters
Layout und Grafik: JoHeinDesign
Druck: Grasl Druck & Neue Medien



Foto: Lindner – Recyclingtech

Firmengebäude der Lindner – Recyclingtech in Spittal/Drau (Kärnten)

Mehr als nur zerkleinern

Zwar ist man bei Lindner – Recyclingtech stolz auf sein weltweit einmaliges Know-how im Bereich der Zerkleinerung, möchte aber darauf nicht reduziert werden. „Denn“, so DI Manuel Lindner, „zu einer Recyclinganlage gehört viel mehr als Zerkleinerungsmaschinen.“

Lindner – Recyclingtech bietet Anlagenlösungen für die Ersatzbrennstoffaufbereitung für Hausmüll, eine Zerkleinerungsanlage für wertstoffliche Aufbereitung, Folienzerkleinerungsanlagen und mobile Reifenzerkleinerungsanlagen. Wobei man beim Bau von Zerkleinerungsanlagen vor keiner Abfraktion und keinem Wertstoff Halt macht: Von Papier, Textilien und Reifen über Ersatzbrennstoffe, Kabel- und Elektronikschrott bis hin zu Holz, Hausmüll und Industrie- sowie Gewerbeabfällen reicht die Palette.

Großprojekte in Italien

Erst unlängst konnte Lindner – Recyclingtech zwei Großprojekte in Italien an Land ziehen: die Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Hausmüll in Verona und eine Pilotanlage für den Reifenhersteller Pirelli zur Zerkleinerung von Kunststoffabfällen und Gummi.

Projekte in Österreich

Auch in Österreich wurde durch die Firma Häusle in Vbg. kürzlich eine EBS-Aufbereitungsline bestehend aus einer Grobvorzerkleinerung (JUPITER) bzw. einer Nachzerkleinerung (KOMET) mit einer Jahresleistung von ca. 40.000 Tonnen in Betrieb genommen. Weiters liefert Lindner für die MBA Liezen in Kooperation mit den Firmen „Thöni“ und „Alpine Mayreder“ die Komponenten für die mechanische Aufbereitung der Siedlungsabfälle. Für die EBS-Aufbe-

reitungsanlage Retznei der Firma „Thermo Team“ (ein Tochterunternehmen der Firmen „Lafarge“ und „Saubermacher“) plante und errichtete die Lindner – Recyclingtech GmbH als Generalunternehmer die gesamte Großanlage inklusive Stahl- und Hallenbau.

Neueste Innovation: JUPITER Grobzerkleinerer

Stolz präsentieren beide Geschäftsführer den revolutionären und zukunftsweisenden Grobzerkleinerer JUPITER. Er ist ein langsam laufender innovativer Einwellengrobzerkleinerer, der vorwiegend zur Vorzerkleinerung von nicht vorbehandeltem Material, das mit Störstoffen durchsetzt ist, eingesetzt wird. Der JUPITER verfügt über eine zum Patent angemeldete Störstoffklappe, die für Reinigungs- und Wartungstätigkeiten hydraulisch nach innen oder außen ausgeschwenkt werden kann, womit ein ungehinderter Zugang zum Rotor und zum Schneidraum gewährleistet wird. Alle in den Schneidraum gelangenden Störstoffe können auf diese Art und Weise einfach und problemlos entnommen werden. Lindner stellt auch mit dieser jüngsten Entwicklung seine Innovationskraft eindrucksvoll unter Beweis.

Der JUPITER Grobzerkleinerer ist bereits bei verschiedenen Anwendern wie z. B. Entsorgungsunternehmen Häusle (Vbg.), Entsorgungsunternehmen Saubermacher Graz und Entsorgungsunternehmen Saubermacher Wien im Einsatz. „Der langsam laufende und störstoffunempfindliche Grobzerkleinerer JUPITER ist die ideale Zerkleinerungslösung für unser Haus“, erklärt Ing. Reischl (Projektleitung Splittinganlagen Saubermacher Wien/Graz). „Wir glauben mit der Fa. Lindner – Recyclingtech einen verlässlichen und kompetenten Partner gefunden zu haben, der uns bei Projektierung, Inbetriebnahme und After Sales Service mit Rat und Tat zur Seite steht.“

Lindner – Recyclingtech GmbH

Villacher Straße 48
A-9800 Spittal/Drau

Tel.: 0043/4762/2742-0

Fax: 0043/4762/2742-32

E-Mail: office@lindner-recyclingtech.com

Internet: www.lindner-recyclingtech.com

